

Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

__

Anfrage Kolly Gabriel / Bapst Bernard
Strasse Corbières-Villarvolard: Wie weit ist die RIMU?

2022-CE-328

I. Anfrage

Am 10. Februar 2021 wurde eine parlamentarische Anfrage mit dem Titel «Wann wird die Strasse Corbières-Villarvolard saniert?» eingereicht.

Am 10. April 2021 gab der Staatsrat in seiner Antwort bekannt, dass ein Baubeginn im Sommer 2022 wahrscheinlich sei, sofern keine Einsprachen eingereicht werden. Unseren Informationen zufolge wurden Einsprachen eingereicht und im Herbst 2021 fanden Einigungsverhandlungen mit den Einsprechern statt.

Anscheinend wurde den Einsprechern kein Protokoll zugesandt und sie haben seit diesen Verhandlungen nichts mehr vom Tiefbauamt (TBA) gehört.

Die Strasse, die die Dörfer Corbières und Villarvolard verbindet, verschlechtert sich weiter und die zuständigen Ämter der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) machen in diesem Dossier keine Fortschritte.

Wir stellen dem Staatsrat darum folgende Fragen:

- 1. Wo steht die Sanierung der Strasse Corbières-Villarvolard?
- 2. Gibt es einen genauen Zeitplan für diese Arbeiten?
- 3. Wie kommt es, dass die Einsprecher und die Gemeinde seit mehr als zehn Monaten nichts von den Ämtern der RIMU gehört haben?
- 9. September 2022

II. Antwort des Staatsrats

Wie in der Antwort des Staatsrats vom 4. Mai 2021 auf die parlamentarische Anfrage 2021-CE-57 von Februar 2021 zum selben Thema angekündigt, wurde das Projekt am 23. Juli 2021 öffentlich aufgelegt.

Gegen das Projekt wurden drei Einsprachen eingereicht. Zwei davon wurden vom Tiefbauamt im November 2021 bearbeitet, die dritte aufgrund der Verfügbarkeit der betroffenen Personen im Februar 2022. Zwei Einsprachen sind noch Gegenstand von Verhandlungen. Es dürfte dann klar sein, ob die Einsprachen zurückgezogen oder aufrechterhalten werden.



1. Wo steht die Sanierung der Strasse Corbières-Villarvolard?

Parallel zur Bearbeitung der Einsprachen befindet sich das Dossier bei den kantonalen Ämtern in der Schlussprüfung. Das Dossier wird voraussichtlich vor Ende 2022 der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) zum Entscheid über die Plangenehmigung und die allfälligen Einsprachen vorgelegt werden, wobei der tatsächliche Zeitpunkt von den Gutachten der angehörten Dienststellen und der Bearbeitung der Einsprachen abhängt.

Sollten die Einsprachen aufrechterhalten werden, ist es möglich, dass später beim Kantonsgericht eine Beschwerde gegen die Plangenehmigungsverfügung eingereicht wird, was zu einer Verschiebung des Zeitplans führen könnte.

2. Gibt es einen genauen Zeitplan für diese Arbeiten?

Es ist geplant, die Arbeiten in Totalunternehmerschaft ausführen zu lassen (Unternehmen und bauleitendes Ingenieurbüro treten für die Ausführung der Arbeiten gegenüber dem Bauherrn als ein einziger Ansprechpartner auf), was etwas mehr Zeit für die Ausschreibungsphase erfordert, im Gegenzug aber Zeitersparnisse in der Ausführungsphase ermöglicht.

Die Ausschreibungsunterlagen werden auf der Plattform simap,ch im offenen Verfahren veröffentlicht werden. Im Anschluss an den Eingang der Angebote wird ein Baukredit beantragt werden. Damit können die Bauarbeiten voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 beginnen.

3. Wie kommt es, dass die Einsprecher und die Gemeinde seit mehr als zehn Monaten nichts von den Ämtern der RIMU gehört haben?

Es stimmt, dass aufgrund eines Fehlers bei der TBA-internen Koordination die Protokolle der Sitzungen, die im November 2021 und Februar 2022 stattfanden, erst kürzlich versandt wurden. Dies hatte jedoch keine Verzögerung im Verfahren zur Folge.

29. November 2022